

# Wo Windräder in den Himmel wachsen

Bundesrat legt Konzept für die Windenergie vor und identifiziert Konfliktzonen

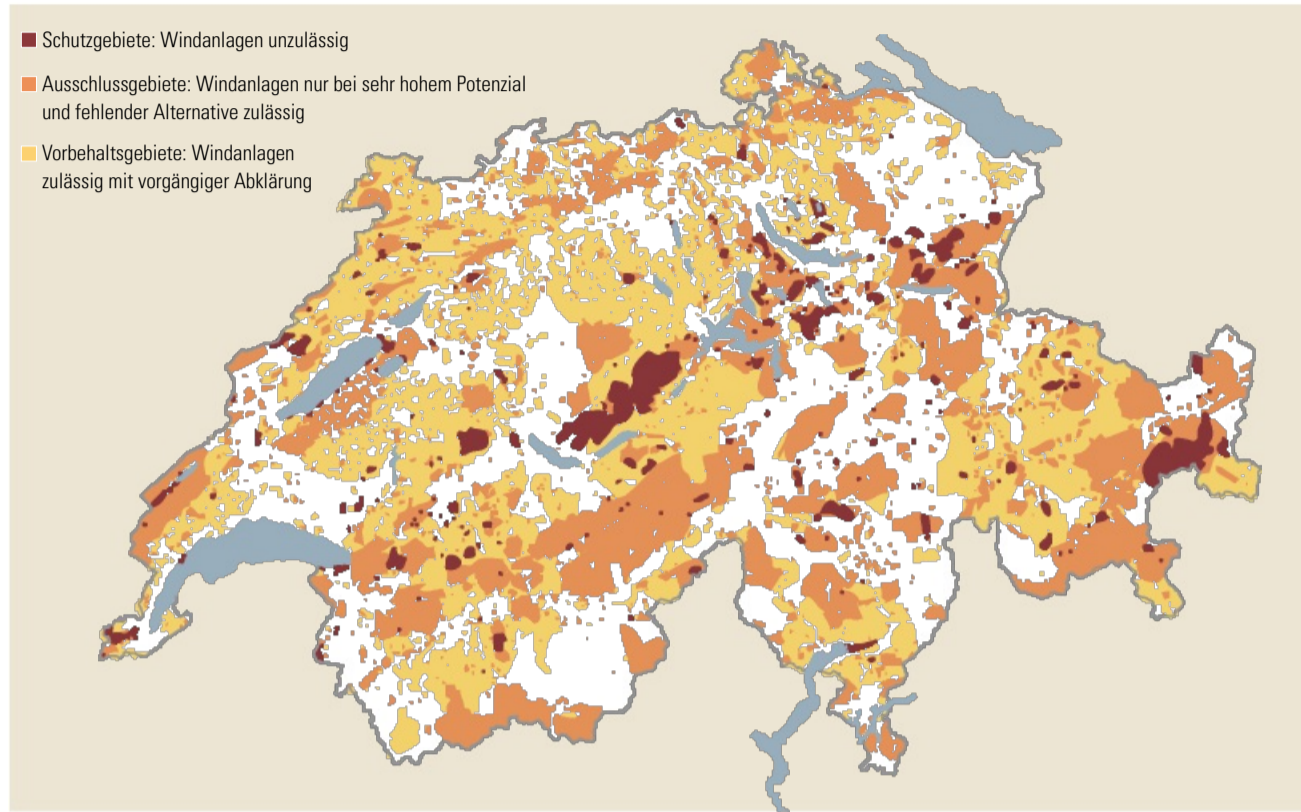
HELMUT STALDER

An den Anblick von Windturbinen wird man sich in der Schweiz gewöhnen müssen. Im Rahmen der vor einem Monat angenommenen Energiestrategie soll der Anteil der Windenergie bis 2050 auf 4,3 Terawattstunden steigen. Dies bedingt den Bau von 600 bis 800 Windkraftanlagen oder 60 bis 80 Windparks mit mehreren Turbinen. Wohin diese zu stehen kommen sollen, ist allerdings knifflig zu entscheiden. Um möglichst viel Windkraft gewinnen zu können, wurde im neuen Energiegesetz festgeschrieben, dass ihre Nutzung von nationalem Interesse ist. Damit hat der Natur- und Heimatschutz nicht mehr automatisch Vorrang, vielmehr muss eine Interessenabwägung vorgenommen werden.

Nun hat der Bundesrat sein «Konzept Windenergie» verabschiedet. Es legt fest, was die Kantone bei der Planung solcher Anlagen berücksichtigen müssen. Zudem nimmt es bereits eine erste Abwägung der Nutzungs- und Schutzinteressen des Bundes vor. In detaillierten Karten wird aufgezeigt, wo der Wind überhaupt stark genug und kontinuierlich bläst, wo er genutzt werden darf, wo die Nutzung gegen Schutzinteressen abgewogen werden muss und wo Windräder prinzipiell ausgeschlossen sind.

Die Gebiete mit hohem Potenzial liegen im Waadtland und entlang des Jura, im Berner Seeland, im Emmental, zwischen Sempacher- und Hallwilersee, im Kanton Schwyz, in beiden Appenzell und im Kanton St. Gallen sowie in vielen Walliser und Bündner Tälern. Das heisst jedoch nicht, dass dort überall Windanlagen zulässig sind. Grundsätzlich ausgeschlossen ist der Bau in Moorlandschaften, Hoch- und Flachmooren von nationaler Bedeutung, in den Kernzonen von Nationalparks und Naturerlebnispär-

Gebiete, wo Windenergieanlagen unzulässig oder nur beschränkt möglich sind



QUELLE: SWISSTOPO, ARE

NZZ-Infografik/eff.

ken sowie in bedeutenden Reservaten von Wasser- und Zugvögeln. Die übrigen Biotope von nationaler Bedeutung wie Auen, Laichgebiete von Amphibien und Trockenwiesen sind laut Konzept grundsätzlich als «Ausschlussgebiete» zu betrachten, ebenso Unesco-Welterbestätten und geschützte Ortsbilder. Windräder in solchen Landschaften von nationaler Bedeutung sind nur zulässig, wenn das Produktionspotenzial sehr gross ist und keine Alternative besteht. Daneben definiert der Bund «Vorbehaltsgebiete»,

etwa Wälder, Wildtierkorridore, regionale Naturparks und Biosphärenreservate, wo Alternativen geprüft werden müssen. Die Kantone sind bei der Planung gehalten, den Schutz von Vögeln und Fledermäusen zu berücksichtigen. Generell erwartet der Bund, dass sie Landschaftsstudien erstellen und Interessenkonflikte frühzeitig erkennen.

Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz begrüsst das Konzept grundsätzlich. Die Produktionsziele für die Kantone seien jedoch falsch, denn sie

nähmen das Ergebnis der Interessenabwägung vorweg. Einigermassen landschafts- und umweltverträglich realisierbar seien in der Schweiz höchstens 150 Anlagen an 50 Standorten. Der Verband Freie Landschaft Schweiz kritisiert, das Konzept bringe keine verbindlichen Regeln zum Schutz der Landschaft, der Anwohner und ihrer Gesundheit, insbesondere weil Mindestabstände zum Schutz vor dem Windrädler-Lärm fehlten. Die Tür für die exzessive Verbauung der Schweiz stehe nun weit offen.

## IN KÜRZE

### E-Voting in den Kantonen St. Gallen und Aargau

(sda) · Ab dem Urnengang vom 24. September können rund 102 000 in der Schweiz wohnhafte und 75 000 im Ausland lebende Stimmberechtigte per Mausclick abstimmen. Der Bundesrat hat kantonale Gesuche von St. Gallen und dem Aargau für die nächsten zwei Jahre genehmigt. Damit ist die elektronische Stimmabgabe bei eidgenössischen Vorlagen nun in acht Kantonen möglich, wie der Bundesrat mitteilt. Bereits zuvor hatte er E-Voting-Versuche in Bern, Luzern, Freiburg, Basel-Stadt, Neuenburg und Genf bewilligt.

### Beitritt zum Abkommen gegen Gewalt im Sport

(sda) · Der Bundesrat möchte dem rundum erneuerten Übereinkommen des Europarates gegen Gewalt an Sportveranstaltungen beitreten. Kantone, Fanorganisationen, Sportvereine und Transportunternehmen erhalten keine neuen Aufgaben. Das Übereinkommen stammt aus dem Jahr 1985. Die Totalrevision trägt den Veränderungen in der Sport- und der Fanszene Rechnung.

### Dienstpflicht für Frauen ist für Bundesrat kein Tabu

(sda) · Frauen könnten in Zukunft verpflichtet werden, Zivil- oder Militärdienst zu leisten. Der Bundesrat hält die Idee für zukunftsweisend. Bevor am heutigen System gerüttelt werde, brauche es aber eine vertiefte Analyse. Das Verteidigungsdepartement soll bis 2020 untersuchen, wo in der Armee und im Zivilschutz personeller Mangel herrscht.

### Mehr Schnellladestationen für Elektroautos

föd. · Um längere Strecken mit Elektroautos überwinden zu können, braucht es ein gutes Netz an Schnellladestationen entlang der Nationalstrassen. Zu diesem Schluss kommt der Bundesrat in seiner Antwort auf ein Postulat der nationalrätlichen Verkehrskommission. Er will daher den Aufbau eines solchen Netzes erleichtern. Nach geltendem Recht können entlang der Nationalstrassen Schnellladestationen nur auf Raststätten errichtet werden, ab 2018 soll es auch auf Rastplätzen möglich sein.

### Getroffene Massnahmen erhöhen Verkehrssicherheit

(sda) · Vier Jahre nach Inkrafttreten des Verkehrssicherheitspakets Via Sicura zieht der Bundesrat positive Bilanz. Er erwägt allerdings, Gerichten bei der Anwendung des Rasertatbestandes mehr Ermessensspielraum zu geben. Heute gilt als Raser oder Raserin, wer in der Tempo-30-Zone mit 70 km/h fährt, innerorts über 100km/h, ausserorts mindestens 140 km/h oder mehr als 200 km/h auf der Autobahn. Die Mindeststrafe dafür liegt bei einem Jahr. Zudem wird der Fahrausweis entzogen.

## Eine Million für die Menschenrechte

Der Bundesrat will ein befristetes Kompetenzzentrum in eine nationale Institution überführen

VALERIE ZASLAWSKI, BERN

Eine «nationale Menschenrechtsinstitution» möchte der Bundesrat einrichten. Mit der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zu einem Gesetzesvorwurf hat er am Mittwoch die Grundlagen dafür geschaffen. Die Institution zeichne sich «durch ihre Unabhängigkeit und ihre Sonderstellung zwischen Staat und Zivilgesellschaft aus», schreibt die Landesregierung. Bei der Durchsetzung der Menschenrechte komme ihr deshalb eine «grosse Bedeutung» zu.

Mit seinem Vorschlag entspricht der Bundesrat einer alten Forderung der Vereinten Nationen. Laut den Pariser Prinzipien (1993) sollen «zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechten» nationale Institutionen geschaffen werden, die über eine juristische Grund-

lage, einen klaren Auftrag sowie eine ausreichende Infrastruktur und Finanzierung verfügen. Verschiedene EU-Länder sind dem Ruf der Uno bereits gefolgt: In Deutschland, den Niederlanden, Dänemark und Norwegen bestehen derartige Institutionen, die in der Regel Politikberatung durchführen, Informations- und Dokumentationsarbeit leisten oder in der Forschung und Bildung tätig sind.

In einem ebenfalls am Mittwoch verabschiedeten Staatenbericht vertritt der Bundesrat die Auffassung, dass der Schutz der Menschenrechte hierzulande «insgesamt als gut bezeichnet werden kann». Vor diesem Hintergrund drängt sich die Frage auf, weshalb es überhaupt ein neues Gremium braucht. Zahlreiche staatliche Stellen kümmern sich heute bereits um menschenrechtliche Themen

und engagieren sich für die Rechte von Minderheiten – genannt sei zum Beispiel die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus. Hinzu kommt eine grosse Zahl an Nichtregierungsorganisationen, die sich derselben Anliegen annehmen.

Betreibt die Schweiz mit der nationalen Menschenrechtsinstitution also vor allem aussenpolitische Imagepflege? Will sie der Uno gefallen? Nein, sagt der Kommunikationschef des Auswärtigen Departements, Jean-Marc Crevoisier, auf Anfrage. Es sei «eine Frage der Glaubwürdigkeit». Die Schweiz betreibe eine aktive Menschenrechtspolitik, und diese sei ein wichtiger Pfeiler der Aussenpolitik. Da müsse man auch im Inland eine kritische Haltung einnehmen. So ist die Schweiz laut dem verabschiedeten Staatenbericht insbesondere

bei der Bekämpfung der Rassendiskriminierung oder in Sachen Lohnungleichheit gefordert.

Die geplante Institution ist im Übrigen nicht ganz neu: Das «Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte» wurde 2011 als befristetes Pilotprojekt lanciert. Die Vernehmlassungsvorlage stützt sich auf die positiven Ergebnisse dieses Versuchs und behebt die festgestellten Mängel. So soll der Bundesbeitrag, der sich wie die bisherige Finanzierung des Zentrums in der Grössenordnung von einer Million Franken im Jahr bewegen wird, neu als Finanzhilfe im Sinne des Subventionsgesetzes gewährt werden. Damit möchte der Bundesrat in Zukunft die Unabhängigkeit der Institution sicherstellen. Ein universitäres Netzwerk soll sie indessen bleiben.

CHF 59.70

FLYER A6  
5'000 EXPL.

CHF 19.90

VISITENKARTEN  
250 EXPL.

CHF 59.70

BRIEFPAPIER  
1'000 EXPL.

UNSERE TOP PRODUKTE FÜR SIE

SCHNELL - ZUVERLÄSSIG - GÜNSTIG

ALLE PREISE INKL. MWST. UND LIEFERUNG

**Maxiprint.ch**  
click und wir drucken